



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Februar 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 94

Resolution der Generalversammlung

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/59/L.29 und Add. 1)]

59/111. Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 44/82 vom 8. Dezember 1989 betreffend die Verkündung, Vorbereitung und Begehung des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 1994 und die Resolutionen 50/142 vom 21. Dezember 1995, 52/81 vom 12. Dezember 1997 und 54/124 vom 17. Dezember 1999 betreffend die Folgemaßnahmen zum Internationalen Jahr der Familie,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen 56/113 vom 19. Dezember 2001, 57/164 vom 18. Dezember 2002 und 58/15 vom 3. Dezember 2003 betreffend die Vorbereitung und die Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 2004,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Vorbereitung und die Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie im Jahr 2004¹,

1. *bekräftigt* ihre Resolution 58/15;
2. *begrüßt* die Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie am 6. Dezember 2004 am Amtssitz;
3. *würdigt* die wichtigen Beiträge, die die Regierungen auf internationaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zur Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie geleistet haben;
4. *begrüßt* es, dass die Regierung Benins am 27. und 28. Juli 2004 die Regionalkonferenz über die Familie in Afrika ausgerichtet hat, und begrüßt es außerdem, dass der Staat Katar am 29. und 30. November 2004 die Internationale Familienkonferenz von Doha ausgerichtet hat, und nimmt Kenntnis von ihren Ergebnissen;

¹ A/59/176.

5. *legt* den Regierungen *nahe*, alles daranzusetzen, um die Ziele des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie zu verwirklichen und eine Familienperspektive in den Planungsprozess zu integrieren;
6. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von dem Beitrag, den die nichtstaatlichen Organisationen in Form lokaler und regionaler Tagungen geleistet haben, sowie von den Programmen und Aktivitäten, die in der gesamten Zivilgesellschaft zur Unterstützung der Begehung des zehnten Jahrestags des Internationalen Jahres der Familie durchgeführt wurden;
7. *empfiehlt*, dass alle in Betracht kommenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, die Organisationen der Zivilgesellschaft, die Medien, religiöse und Gemeinwesenorganisationen sowie der Privatsektor zur Ausarbeitung von Strategien und Programmen beitragen, deren Ziel es ist, die Existenzgrundlage der Familien zu stärken;
8. *ermutigt* die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen einschließlich der Regionalkommissionen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und die Forschungsinstitutionen und akademischen Einrichtungen, mit der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten bei familienbezogenen Fragen eng und in koordinierter Weise zusammenzuarbeiten, indem sie unter anderem Erfahrungen und Erkenntnisse austauschen, in Anerkennung ihrer wertvollen Rolle bei der Gestaltung der Familienpolitik auf allen Ebenen;
9. *beschließt*, den Jahrestag des Internationalen Jahres der Familie alle zehn Jahre zu begehen.

*67. Plenarsitzung
6. Dezember 2004*